



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 07.11.2022

2022/309

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022	
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Betrieb eines kommunalen Corona-Testzentrums in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Sachverhaltsdarstellung sowie das Schreiben der Verwaltung vom 28.10.2022 an Ratsmitglied Frau Henke samt Anlagen 1 – 3 zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Vorlage nimmt Bezug auf die Vorlagen 2022/259 und 2022/259.1, die dem Rat zu dessen Sitzung am 29.09.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegen haben.

Zu der Vorlage 2022/259 und der Ergänzungsvorlage 2022/259.1 hatte das Ratsmitglied Herr Bettinger für die FDP-Fraktion weiteren Erläuterungsbedarf angemeldet. Die Behandlung der Vorlagen wurde einstimmig in die nächste Ratssitzung (24.11.2022) verschoben.

Darüber hinaus hat das Ratsmitglied Frau Henke im Anschluss an die Ratssitzung am 29.09.2022 mit E-Mails vom 05.10.2022 und 16.10.2022 diverse Fragestellungen zum Betrieb des kommunalen Testzentrums am Stadtmittelpunkt formuliert.

Das Antwortschreiben der Verwaltung an das Ratsmitglied Frau Henke vom 28.10.2022 mitsamt sämtlicher formulierten Fragestellungen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Beigelegt ist zudem nochmals der zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der FORUM Castrop-Rauxel Betriebs-gesellschaft mbH geschlossene Vertrag über den operativen Betrieb eines kommunalen Corona-Testzentrums aus Mai 2021; der Vertrag wurde den Mitgliedern des Rates bereits im Nachgang zur Ratssitzung am 29.09.2022 zur Verfügung gestellt.

Das kommunale Corona-Testzentrum am Stadtmittelpunkt wurde betrieben in der Zeit vom 01.04.2021 – 09.10.2021 und vom 23.11.2021 bis 30.05.2022 (Bürgertests bis 29.05.2022). Die von der Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt Kreis Recklinghausen) beauftragte Stelle war während der gesamten Zeit die Stadt Castrop-Rauxel, die – im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt und auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 – den operativen Betrieb des Testzentrums auf die FORUM GmbH übertragen hatte. Das wirtschaftliche Risiko lag während der gesamten Zeit bei der Stadt Castrop-Rauxel und grundsätzlich nicht bei der FORUM GmbH (vgl. hierzu auch Darstellungen unter Ziffer II. 7 des Schreibens an Ratsmitglied Frau Henke vom 28.10.2022).

Die Verwaltung konnte bei der Erstellung der Vorlage 2021/108 im März 2021 davon ausgehen, dass die Errichtung und der Betrieb eines kommunalen Corona-Testzentrums grundsätzlich *kostendeckend* (nicht *kostenfrei*) möglich sein wird. Zur Erinnerung: Im Frühjahr 2021 befanden sich sowohl die Corona-Teststellen in ihren unterschiedlichsten rechtlichen und tatsächlichen Ausprägungen bundesweit im Aufbau, was durch die Verantwortungsträger in Bund und Land auch ausdrücklich unterstützt wurde. Dabei wurde für die kommunalen Teststellen eine vollumfängliche Refinanzierung in Aussicht gestellt (vgl. hierzu auch Ziffer I. 1 des Schreibens vom 28.10.2022). Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass zu dem in Rede stehenden Zeitraum (März/April/Mai 2021) erheblicher und dringender Handlungsbedarf bestand, um der Bevölkerung unter Einhaltung der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Corona-Schutzregelungen ein größtmögliches Maß an „Alltagsnormalität“ zu ermöglichen bzw. zurückzugeben (vgl. hierzu auch Darstellungen unter Ziffer II. 3 des Schreibens vom 28.10.2022).

Hinsichtlich der berücksichtigten Verwaltungs- und Overheadkosten der FORUM GmbH wird auf die Ausführungen unter Ziffern I. 7 und II. 7 der Stellungnahme vom 28.10.2022 verwiesen. Es handelt sich um die pauschale Abgeltung von bei der FORUM GmbH tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass es sich bei der FORUM GmbH um eine städtische Tochtergesellschaft handelt, die zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben auf einen jährlichen Verlustausgleich angewiesen ist. Dieser Verlustausgleich wird vollumfänglich durch die Stadt Castrop-Rauxel getragen und wird z. B. für das „Corona-Jahr“ 2021 rd. 1,1 Mio. €

betragen. Die Abrechnung von Verwaltungs- und Overheadkosten für den operativen Betrieb eines kommunalen Corona-Testzentrums führen zu einer Reduzierung des Verlustausgleichs und dienen der Haushaltsklarheit und –wahrheit auch bei der FORUM GmbH. Faktisch kommt es zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushalts der Stadt Castrop-Rauxel, die diese nicht ohnehin leisten müsste.

Die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Finanzen, hat in der 43. KW eine Vollprüfung der bei der FORUM GmbH geführten und von dort bereitwillig zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen vorgenommen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die FORUM GmbH einen Betrag in Höhe 9.789,44 € als „Überzahlung“ an die Stadt Castrop-Rauxel zurücküberweisen muss. Die Erstattung des Betrages ist bereits initiiert und wird kurzfristig auf das Konto der Stadtkasse erfolgen. Ursächlich für die Überzahlung war ein bedauerlicher Abrechnungsfehler bei der Berechnung der Verwaltungs- und Overheadkosten, da als Bemessungsgröße versehentlich zunächst die *Brutto*- und nicht wie vertraglich mit der FORUM GmbH vereinbart die *Nettopersonalaufwendungen* des Personaldienstleisters zugrunde gelegt wurden. Dies wurde unverzüglich korrigiert, der Stadt ist kein Schaden entstanden.

Die Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen des Betriebs des kommunalen Corona-Testzentrums am Stadtmittelpunkt in der Zeit vom 01.04.2021 bis 09.10.2021 sowie 23.11.2021 bis 30.05.2022 entstanden sind und abgerechnet wurden, können den Anlagen 1 – 3 zum Schreiben an Ratsmitglied Frau Henke vom 28.10.2022 entnommen werden. Aufwendungen sind entstanden in Höhe von 1.563.151,83 € (vgl. auch Ziffer I. 9 Abs. 1 des Schreibens vom 28.10.2022). Dem stehen gegenüber Erträge (ohne Erstattungen der Stadt für Verwaltungs- und Overheadkosten) in Höhe von 1.403.959,84 €. Es ergibt sich somit ein tatsächlicher Kostenaufwand zu Lasten der Stadt in Höhe von (zunächst) 159.191,99 €, bei dem allerdings zu berücksichtigen ist, dass in diesem Betrag 76.718,20 € enthalten sind, die andernfalls im Rahmen der jährlichen Verlustabdeckung der FORUM GmbH durch die Stadt Castrop-Rauxel zu tragen (gewesen) wären. Der tatsächliche „Eigenanteil“ der Stadt reduziert sich somit faktisch auf 82.473,79 €, was – gemessen an den Gesamtaufwendungen – einem Anteil von rd. 5,28 % entspricht. Eine vollständige Kostendeckung konnte mithin nicht erzielt werden.

Ursächlich hierfür waren im weiteren Zeitverlauf erfolgte Änderungen bei den abrechenbaren Leistungsentgelten und den (einbehaltenen) Verwaltungskostenpauschalen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) sowie der Umstand, dass die Führung des Testzentrums zwar nach Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten, aber ausdrücklich nicht mit Gewinnerzielungsabsicht bzw. dem Fokus auf Gewinnmaximierung erfolgte. Letzteres hätte bedeutet, dass das „Testangebot“ deutlich restriktiver hätte gefasst werden müssen (Beschränkung des Testbetriebs nur auf „lukrative“ Zeiträume u. ä.). Auf die Darstellungen unter Ziffer I. 9 und II. 5 des Schreibens an Ratsmitglied Frau Henke wird verwiesen. Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen sind im Rahmen der aufzustellenden Jahresabschlüsse „isolierungsfähig“ im Sinne des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes – NKF-CIG.

Besonderer Hinweis:

Seit Anfang November 2022 hat am Standort „Parkfläche Bahnhofstr. 132, Zufahrt über Straße Europaplatz“ am Stadtmittelpunkt erneut ein Corona-Testzentrum seinen Betrieb aufgenommen. Obgleich die Örtlichkeit dieselbe ist, wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeitige Teststelle nicht durch die Stadt Castrop-Rauxel respektive die FORUM GmbH sondern durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Recklinghausen e. V., betrieben wird.

